

Mediation

Neubaugebiet Mittlauer Weg

Protokoll:

6. Sitzung des Runden Tisches

Datum: 16.09.2021, 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Hailer, Jahnstraße 7

Teilnehmer: Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, Bürgermeister, Ortsvorsteher, Anwohnerinnen und Anwohner des Neubaugebietes, Zufallsbürgerin:
Herr Simon, Herr Desch, Frau Fuchs, Herr Gatzki, Herr Glöckner, Frau Hartwig, Frau Horst, Herr Stumpf, Herr Bender, Herr Mc Quillen, Herr Metzener, Herr Nagel, Herr Oliva, Herr Romeis, Herr Röhm, Frau Schott-Pfeiffer, Frau Stockhausen, Herr Zahn.

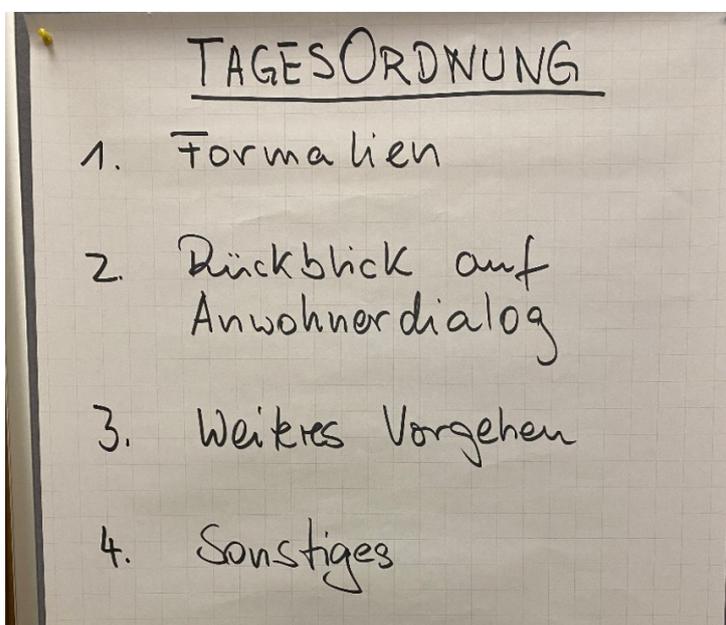
Mediation/

Moderation: Prof. Dr. Roland Fritz, Dr. Piet Sellke

Protokoll: Jan-Philip Utech

I. Begrüßung

Die Mediatoren begrüßen die Anwesenden und stellen die Tagesordnung vor.



Die Mediatoren weisen zusätzlich auf den am Samstag, den 11.09.2021 in der GNZ erschienenen Zeitungsartikel zum Anwohnerdialog vom 09.09.2021 hin und bestätigen die darin wiedergegebene korrekte Einschätzung der Veranstaltung.

II. Formalien

Der RT ist mit der Teilnahme folgender Ersatzmitglieder einverstanden.

Ersatzmitglieder:

- Herr Simon für Herrn Delhey
- Herr Stumpf für Herrn Larsen
- Herr Bender für Herrn Leinhaas

Die Mediatoren hatten eine E-Mail von Anwohnern an der Kreisstraße erhalten und die Weiterleitung zugesagt. Der RT bestätigt den Erhalt dieser E-Mail.

III. Rückblick auf Anwohnerdialog

Zu Beginn des ersten inhaltlichen Tagesordnungspunktes bitten die Mediatoren den RT um eine kurze Wiedergabe der Eindrücke aus dem Anwohnerdialog vom 09.09.2021. **Wie wurde die Anwohnerversammlung von den beim Termin Anwesenden des Runden Tisches wahrgenommen?**

Die Mehrheit der Teilnehmenden äußern sich dahingehend, von der Veranstaltung überwiegend positiv überrascht gewesen zu sein. Es sei eine konstruktive und zukunftsorientierte Veranstaltung gewesen, bei der sich viele Themen und Optionen, die bereits im RT besprochen worden waren, wieder fanden und es trotz eines teilweise heterogenen Meinungsbildes zu keinen Unstimmigkeiten oder Missgunst unter den Anwohnern gekommen sei. Es bestehe vielmehr ein allgemeiner Unmut darüber, dass es mit dem Ausbau des Gebietes nicht voran gehe und eine gewisse Frustration bezüglich der Politik bzw. einzelner politischer Akteure. Ein großes Stimmungsbild bei den Anwohnern sei gewesen, dass alles zu einem guten Ende kommen solle. Kritisch angemerkt wurde noch die Beobachtung, dass bei den Anwohnern in bestimmten Punkten ein Informationsdefizit bestehe und die im Rahmen der Veranstaltung entwickelten Optionen, wie beispielsweise der Lärmschutz, noch nicht ausreichend konkret seien.

Zum Ausbau des Gebietes informiert BM Glöckner den RT, dass nach einem Beschluss des Aufsichtsrats der SEG die Auftragsvergabe für den Straßenendausbau erfolgt sei und der Straßenendausbau nun umgesetzt werde. Ein genauer Termin für den Beginn oder die Fertigstellung könne aber nicht genannt werden und hänge von dem Auftragnehmer ab.

Anschließend gaben Prof. Fritz und Dr. Sellke noch ein Meinungsbild aus dem Kreis der sechs Mediatoren vom Anwohnerdialog:

Die Mediatoren seien über die wertschätzende Atmosphäre, die vielen Gestaltungsideen und die Bereitschaft für einen Perspektivwechsel positiv überrascht gewesen. Es habe keine Neiddebatte gegeben. Es sei der starke Eindruck entstanden, dass die erschienen Anwohner primär Frieden, die Fertigstellung des Wohngebietes und damit einen konstruktiven Umgang finden wollen.

Zum Schluss wurden noch die Teilnehmenden des RT, die nicht an der Veranstaltung vom 09.09.2021 teilgenommen hatten, gebeten ihre aus den Schilderungen gewonnenen Eindrücke mitzuteilen.

Einerseits freue man sich über die positive Atmosphäre, die bei dem Anwohnerdialog geherrscht habe, andererseits bestehe aber auch eine gewisse Verwunderung über den allgemein positiven Tenor aus dem Plenum. Kritisch angemerkt wird, dass die Berichte der Teilnehmenden des RT, die bei der Veranstaltung vom 09.09.2021 anwesend waren, nicht umfassend die wichtigsten Punkte widerspiegeln und insbesondere das für die Anwohner wichtige Thema der Rechtssicherheit nicht ausreichend in den Schilderungen erwähnt wurde.

Die Mediatoren merken an, dass die Beobachtung korrekt und das Thema Rechtssicherheit von den Anwohnern tatsächlich als sehr wichtig kommuniziert worden sei. Dies habe man bei der Veranstaltung vom 09.09. deutlich registriert und für die Vorbereitung der heutigen

Sitzung berücksichtigt. Dass bei einer Meinungsbildabfrage nicht alle inhaltlichen Punkte erscheinen, liege in der (subjektiven) Natur der Abfrage.

Die Mediatoren beschließt diesen Punkt mit einer positiven Würdigung des Meinungsspektrums.

IV. Weiteres Vorgehen „Wie soll es mit dem RT weitergehen?“

Die Mediatoren stellt zwei (alternative) Szenarien für die Zukunft vor, mit welchen Rechtssicherheit für die Anwohner hergestellt werden könne. Die Frage der Aufarbeitung der Vergangenheit sei davon zu trennen und könne unabhängig davon erfolgen.

Erstes Szenario: B-Plan in gegenwärtiger Fassung wird umgesetzt.

Was sind die möglichen Konsequenzen?

- Die untere Bauaufsichtsbehörde wird tätig.
- Betroffene Eigentümer (von bereits erworbenen öffentlichen Grünflächen) werden angehört.
- Erlass eines Verwaltungsaktes, sog. „Beseitigungsanordnung“ bzw. „Abrissverfügung“ mit Sofortvollzug, um Zugang zu öffentlichem Grün zu ermöglichen (Sofortvollzug bedeutet, dass ein einfacher Widerspruch die Durchsetzbarkeit des Verwaltungsaktes nicht aufschiebt. Hierfür muss gesondert ein gerichtliches Eilverfahren angestrengt werden.)

Der Eigentümer kann darauf reagieren.

Entweder:

Eigentümer akzeptiert behördliche Anordnung; Zustand wird entsprechend rechtsgültigem B-Plan hergestellt. Eine zivilrechtliche Klärung zu evtl. Schadenersatzansprüchen gegenüber der Stadt/ SEG kann vom Eigentümer angestrebt werden.

Oder:

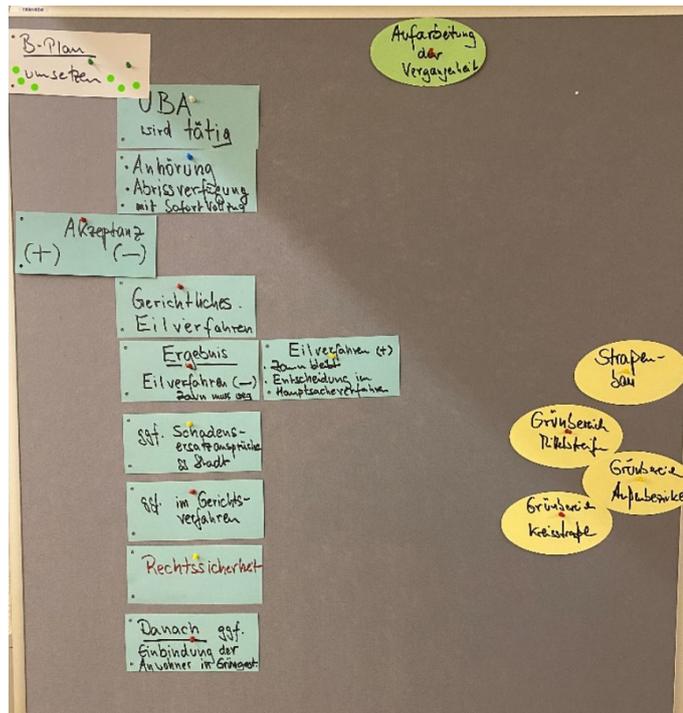
Eigentümer akzeptiert behördliche Anordnung nicht und strebt ein verwaltungsgerichtliches Eilverfahren über die Anordnung an:

1. Eigentümer bekommt Recht im Eilverfahren
 - Sofortvollzug wird ausgesetzt
 - Es schließt sich ein Hauptsacheverfahren mit endgültiger Entscheidung an
2. Untere Bauaufsichtsbehörde bekommt Recht im Eilverfahren
 - Umsetzung der behördlichen Verfügung

Der Eigentümer kann bei Bestand der behördlichen Verfügung im Hinblick auf den zivilrechtlichen Kaufvertrag über die öffentlichen Flächen ggf. Schadenersatz von Stadt/SEG fordern:

verschiedenes Verhalten der Stadt/SEG möglich, ggf. weitere Gerichtsverfahren vor den Zivilgerichten zu evtl. Schadenersatzansprüchen

Bei Akzeptanz oder verwaltungsgerichtlicher Klärung mit oder ohne sofortigen Vollzug existiert für die Eigentümer dann Rechtssicherheit. Daran könne sich ggf. eine Beteiligung der Bürger an der weiteren Ausgestaltung der Grünzonen anschließen.



Auf Rückfrage, wie lange der zeitliche Rahmen möglicher Gerichtsverfahren einzuschätzen sei, bittet Dr. Fritz die von ihm genannten Zeiträume als unverbindliche Angaben zu verstehen:

Verwaltungsgerichtliches Eilverfahren: Wochen bzw. wenige Monate

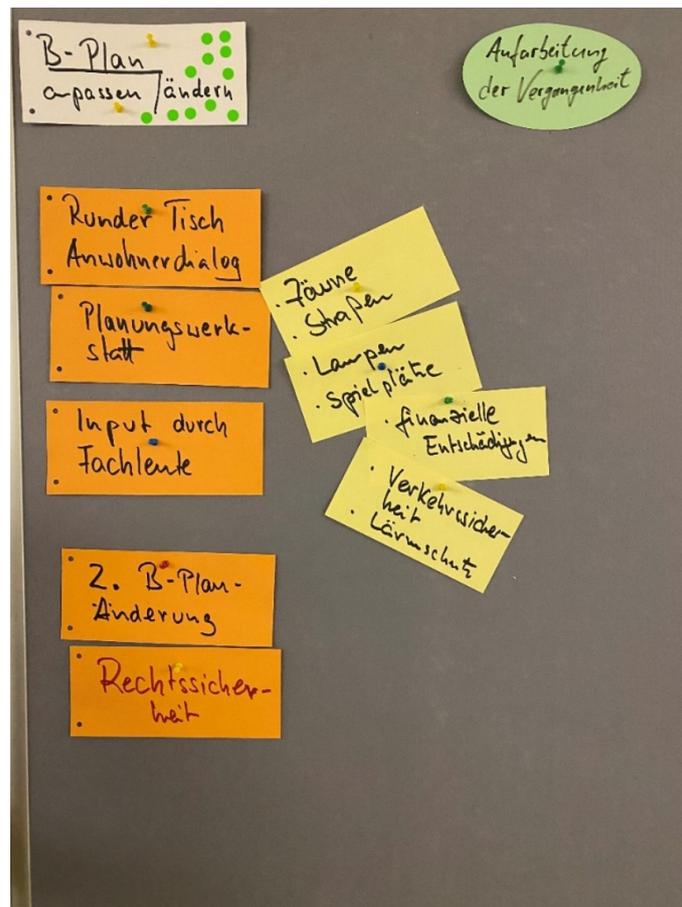
Hauptsacheverfahren mit endgültiger Klärung: etwa ein Jahr

Zivilgerichtliches Verfahren: ein Jahr und mehr

Zweites Szenario: Den Bebauungsplan anpassen/ändern

Getragen werde dieses Szenario von dem, was den Beteiligten wichtig sei und wie dies gemeinsam umgesetzt werden könne.

- Es werde weiter im RT und im Rahmen des Anwohnerdialogs gearbeitet.
- Vorstellbar und zu empfehlen wäre die Einrichtung einer sog. „Planungswerkstatt“, in welcher man gemeinsam Ziele/Interessen/Wünsche in einem konkreten Gestaltungsvorschlag für die verbliebenen Flächen umsetzen könne.
- Der Prozess könnte durch den Input externer Fachleute gestützt und bereichert werden.
- Ein einvernehmlich beschlossener Gestaltungsvorschlag habe Aussicht, von der Stadtverordnetenversammlung in einer 2. B-Planänderung umgesetzt zu werden.
- Es bestehe dann Rechtssicherheit, wenn die 2. B-Planänderung erfolgt ist.



Die Mediatoren weist darauf hin, dass der RT in den vergangenen Sitzungen häufig zwischen diesen beiden Optionen hin und her gesprungen ist. Eine Weiterführung der Mediation im Rahmen des RT sei jedoch nur sinnvoll, wenn sich die Mitglieder für das zweite Szenario entschieden. Die Entscheidung für das zweite Szenario bedeute, selbst an einer Lösung zu arbeiten; eine Entscheidung für das erste Szenario die Lösung an andere Gremien abzugeben. Es wird von einem Vertreter der Randeigentümer betont, das zweite Szenario setze voraus, dass die jetzigen privaten Hausgärten erhalten und umgewidmet werden müssten.

Die Mediatoren stellen dem Plenum die Frage, welches Szenario von den Teilnehmenden präferiert werde.

Aus dem Plenum wird kritisch darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Mediation zwei extreme Pole wiedergeben würde. Es handele sich um einen fortwährenden und dynamischen Prozess der Lösungsfindung, in welchem beide Szenarien auch kombinierbar seien.

Die Mediatoren weisen darauf hin, dass sich der RT in der heutigen Sitzung zumindest grundsätzlich für einen der beide Wege entscheiden müsse. Nur im Rahmen des zweiten Szenarios sei die Mediation im Rahmen des RT sinnvoll weiterzuführen. Entschieden sich die Teilnehmenden für das erste Szenario, würde der RT seine Arbeit mit der heutigen Sitzung beenden.

Stimmen von Teilnehmenden würdigen die Arbeit des RT und betonen die Chance, die in der Weiterarbeit des RT bestehe. Es folgt eine Aussprache mit vielfältigem Meinungsspektrum

und teilweise neuen Anregungen, sowie eine ausführliche Diskussion über die Empfehlung, die der RT an die Stadtverordnetenversammlung abgeben soll/kann.

Ein vom Vertreter der Stadtverordnetenfraktion „Bürger für Gelnhausen“ vorab an die Mediatoren übersandter Vorschlag (bzgl. Umsetzung des gültigen B-Plans) wird an die Teilnehmenden des RT verteilt (siehe [hier](#)). Zudem wird von einem Mitglied des RT ein schriftlicher Vorschlag zur Fortsetzung des Mediationsverfahrens mit Regelungsoptionen für eine 2. B-Planänderung verteilt (siehe [hier](#)).

Vor einer kurzen Pause bitten die Mediatoren darüber abzustimmen, mit welchem Szenario die Teilnehmer des RT eher sympathisieren. Das Ergebnis solle an die Stadtverordnetenversammlung weitergegeben werden. Eine Vertreterin des RT weist darauf hin, dass bisher die Mediation mit der Maßgabe gelaufen sei, dass es keine Mehrheiten oder Minderheiten gebe, die entscheiden würden. Die Antwort der Mediatoren ist, dass dies keine Abstimmung sei, sondern es solle ein Stimmungsbild gesammelt werden.

Ergebnis: Sechs Mitglieder entscheiden sich für das erste Szenario (Umsetzung des gegenwärtigen B-Plans); 11 Mitglieder entscheiden sich für das zweite Szenario (B-Planänderung).

[siehe jeweils die grünen Punkte auf obigem Fotos. Ein grüner Punkt wurde nicht vergeben.]

Nach der Pause stellen die Mediatoren die Frage, ob es trotz des obigen Stimmungsbildes nicht doch für alle eine Option sein könne, sich eine Weiterarbeit im Rahmen des RT vorstellen zu können.

Hieraus ergibt sich ein ablehnendes Meinungsbild, z.T. wird klar geäußert, die Mediation zu beenden. Es folgt eine weitere intensive Erörterung der Frage des weiteren Vorgehens und der Sinnhaftigkeit der Weiterarbeit im Rahmen des RT, in welcher auch immer wieder kritisch die „Extreme“ der Szenarien angemerkt wird.

Im Rahmen der Erörterung kommt erneut der Vorschlag einer differenzierenden Betrachtung des Baugebiets im Rahmen von Kleingruppenarbeit auf:

1. Grünbereich Kreisstraße
2. Grünbereich Mittelstreifen
3. Grünfläche Außenbereich (etwaige weitere Unterscheidung zwischen Feld und Lärmschutzwand)

- Ein geänderter B-Plan könne alle diese Themen aufnehmen und so Rechtsicherheit schaffen.
- Eine differenzierende Betrachtung des Baugebiets könne in einer Kleingruppenarbeit erfolgen.
- Erarbeitete Teillösungen könnten an den RT bzw. die Stadtverordnetenversammlung weitergegeben werden.

Die Mediation weist darauf hin, dass durch diesen Ansatz nichts vergeben sei und bei einem Scheitern der Kleingruppenarbeit das Verfolgen des ersten Szenarios weiterhin möglich bleibe.

Aus dem Plenum wird angemerkt, dass dem RT eine Zäsur für ca. 2 Monate gut täte. Es könne zunächst in Kleingruppen weitergearbeitet werden. Der nächste RT könne Mitte / Ende November zusammenkommen.

Die Mediatoren erläutern, dass der Kleingruppenansatz an drei oder vier Samstagen mit Fachinput erfolgen könne. Die erarbeiteten Lösungen könnten als Ergebnis des Verfahrens des RT zur Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung gegeben werden. Dieser Vorschlag findet einige Zustimmung. Es werden aber auch Zweifel an der Weiterarbeit des RT geäußert, die sich unter anderem daraus ergäben, dass sich die Positionen der Beteiligten teilweise diametral gegenüberstünden. Die Mediatoren weisen darauf hin, dass eine Interessenverwirklichung nur im zweiten Strang gesucht werden könne und erläutern die Unterscheidung von Positionen und Interessen. Das Verfahren stocke aktuell wegen der positionengeleiteten Diskussion der Teilnehmenden des RT.

Es werden Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Arbeit in Kleingruppen geäußert und dass eine Zustimmung zu diesem Vorschlag voraussetze, dass die Parteivertreter vorher mit ihren Fraktionen Rücksprache halten müssten.

Andere Stimmen betonen den Wunsch nach einer selbstgestalteten Lösungsfindung und die Wichtigkeit, die Mediation in Form der Kleingruppenarbeit fortzuführen. Nur auf diese Weise könne man die Meinungen von weiteren Anwohnern einholen und einbeziehen.

Es wird gefragt, wie man heute ein Meinungsbild aller Anwohner insbesondere der Mitte ohne Rückkoppelung bei der Wahl für Szenario 1 oder 2 berücksichtigen könne.

Die Mediatoren weisen darauf hin, dass die Teilnehmer des RT beim Stimmungsbild ihren persönlichen Standpunkt als Mitglied des RT abbilden sollen.

Die Mediatoren fassen die Aussprache schließlich dahingehend zusammen, dass sich keine klare Entscheidung für das erste oder zweite Szenario ausmachen lasse.

Protokollerklärung von Herrn Romeis: „Ein Scheitern des RT sei nicht auf die Bürger mit Grünflächen zurückzuführen. Er sei für eine Fortsetzung der Arbeit des RT.“

Es wird erneut der Vorschlag geäußert, beide Optionen im Rahmen einer Umfrage zur Mehrheitsentscheidung an die Anwohner/Eigentümer zu geben.

V. Protokollfrage: „Soll das Protokoll zur Sitzung vom 01.09. geändert werden?“

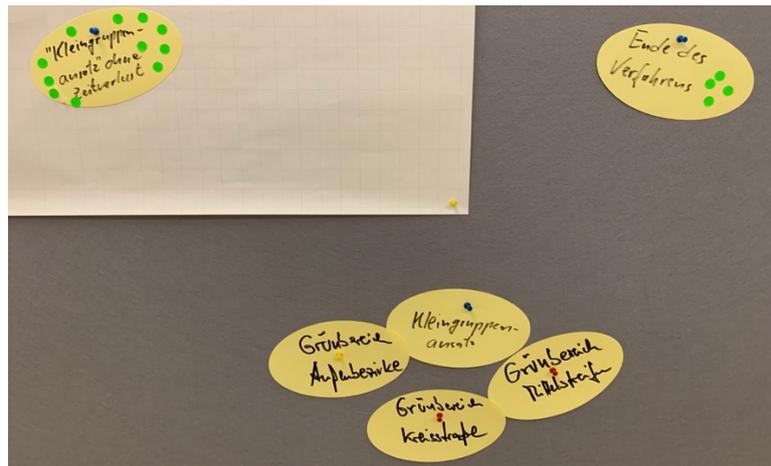
Aufgrund fortgeschrittener Zeit wird, wie zu Beginn angekündigt, durch die Mediation eine offene Protokollfrage betreffend den 5. RT eingebracht. Der RT beschließt, dass das betreffende Protokoll in der gegenwärtigen und von den Protokollbürgern bestätigten Fassung verbleiben soll.

VI. Ergebnis

Die Sitzung wird mit einer weiteren Stimmungsabfrage zur Weiterführung der Mediation in Kleingruppen oder Ende der Mediation geschlossen.

Ergebnis: 11 Mitglieder entscheiden sich für die Weiterarbeit in Kleingruppen; 4 Mitglieder entscheiden sich für die Beendigung des Verfahrens.

[siehe jeweils die grünen Punkte auf dem folgenden Foto. Drei grüne Punkte wurde nicht vergeben.]



Über das Ergebnis der heutigen Sitzung („Die Teilnehmenden des RT konnten sich über eine Fortsetzung des RT - auch im Rahmen von Kleingruppenarbeit - nicht einigen. Eine Anwohner-/Eigentümer-Befragung komme als möglicher Schritt in Betracht.“) soll die Stadtverordnetenversammlung informiert werden.

gez. Jan Utech

gez. Frau Fuchs

gez. Frau Hartwig